

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria |
| Herausgeber: | Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband |
| Band: | 108 (2016) |
| Heft: | 4 |
| Artikel: | Reformbedarf bei Strommarkt und Wasserzinsen : Präsidialansprache HV 2016 vom 01.09.2016 in Brig |
| Autor: | Baader, Caspar |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-939540 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reformbedarf bei Strommarkt und Wasserzinsen

Präsidialansprache HV 2016 vom 01.09.2016 in Brig

Caspar Baader



Caspar Baader, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Geschätzte Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Gäste

Der Klimawandel – wir haben es in den heutigen Beiträgen gehört – hat für die Wasserwirtschaft, und namentlich auch für die Nutzung der Wasserkraft, relevante Auswirkungen. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Und eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema dürfte sich lohnen. Aber mehr noch als diese teilweise höchst unsicheren Entwicklungen rund um Abflussmengen und Sedimentfrachten beschäftigt uns die real existierende wirtschaftliche Misere, in welcher sich die einheimische Wasserkraft heute befindet.

Schwierigste Phase für die Wasserkraft

Stromproduktion bedeutete noch nie nur Profit, sondern war immer auch begleitet von hohen Investitionen und damit von Risiken. Aber die Wasserkraft durchlebt zurzeit wohl eine der schwierigsten Phasen seit ihrem über hundertjährigen Bestehen. Natürlich waren die Unsicherheiten und Risiken schon beim Bau der Anlagen zur Pionierzeit sehr beträchtlich. Und natürlich gab es die Diskussion um nicht amortisierbare Investitionen auch schon, zuletzt beispielsweise um die Jahrtausendwende. Ich erinnere mich noch gut an jene Zeit, da ich am 18. Oktober 2001 zuerst zum Vize-

präsident und am 19. September 2002 an der Expo in Neuenburg zum Präsidenten Ihres Verbandes gewählt wurde und mich mit dieser Problematik befassen musste. Damals ging es vor allem um Wertberichtigungen im Lichte der anstehenden Liberalisierungen auf dem europäischen Strommarkt. Inzwischen ist die Marktöffnung auch in der Schweiz angekommen und zu einer zwar weitherum erwünschten, aber im Moment bitteren Realität geworden.

Grosse und mittlere Verbraucher können ihren Strom am internationalen Markt beziehen und sie tun dies auch. Und da die Versorger den Strom ebenfalls am Markt beschaffen, ist heute bereits der Grossteil der Schweizer Wasserkraftproduktion den internationalen Marktbedingungen ausgesetzt. Und diese Bedingungen sind garstig! Denn praktisch parallel zur Marktoffnung sind die Grosshandelspreise auf dem Strommarkt aus bekannt-

ten Gründen regelrecht zusammengebrochen. Die einheimische Wasserkraft bekommt damit die volle Wucht des verzerrten Markts zu spüren. Der Verkauf von Kraftwerken oder mindestens von Beteiligungen wird in grossem Stil vorangetrieben. Medial ist bereits vom «Ausverkauf der Wasserkraft» die Rede. Drohbilder von chinesischen Herren über unsere Kraftwerke machen die Runde. Was ist zu tun?

Energiestrategie 2050 – was bringt sie?

Rettung müsste natürlich die vor nunmehr fünf Jahren lancierte Energiestrategie 2050 des Bundes bringen. Zwar hat der Bundesrat der einheimischen Wasserkraft von Beginn an – und zu Recht – eine Schlüsselrolle für die sichere Stromversorgung der Schweiz zugesagt, allerdings fanden sich dann im ersten und bisher einzigen Massnahmenpaket praktisch keine Massnahmen zur Erreichung des hehren Ziels! Es bestand und besteht weiterhin eine grosse Diskrepanz zwischen den hohen Ansprüchen an die Wasserkraft und den zu deren Erfüllung notwendigen Rahmenbedingungen.

«Die bestehende Wasserkraft wird allzu oft als gegeben hingenommen und der politisch propagierte Ausbau wurde als vermeintlicher Selbstläufer einfach einmal postuliert.»

Seit Beginn des politischen Prozesses haben wir uns zusammen mit unseren Mitgliedern und Partnern in zahlreichen Vernehmlassungen, parlamentarischen Anhörungen und Expertengruppen für entsprechende Korrekturen am Massnahmenpaket eingesetzt, dies mit grossem Engagement und durchaus auch mit gewissem Erfolg für die Wasserkraft! So wird gemäss aktueller Vorlage immerhin

- 1) das System der Einspeisevergütungen marktnäher ausgestaltet und befristet,
- 2) der Zubau von Grosswasserkraft mittels Investitionsbeiträgen etwas interessanter gemacht und
- 3) die bestehende Wasserkraft mit dem auch von uns favorisierten Modell der Marktpremie unterstützt.

Das sind notwendige und dringliche Korrekturen, welche allerdings das Grundproblem nicht lösen, aber immerhin eine gewisse Linderung verschaffen können.

Die parlamentarischen Beratungen zur Monstervorlage sind nun praktisch abgeschlossen. Von einem grossen Wurf ist

nirgends die Rede. Aber es wurden genügend Geschenke verteilt, damit die zahlreichen Gesetzesänderungen in der herbstlichen Schlussabstimmung des Parlaments angenommen werden. Ob das Stimmvolk dazu angehört werden wird, hängt davon, ob ein Referendum zustande kommt. Aus Sicht der Wasserkraft müsste man sich ohne grosse Euphorie wünschen, dass das erste Massnahmenpaket rasch zur Umsetzung gelangt, damit die wenigen lindernden Massnahmen Wirkung entfalten. Parallel dazu braucht es aber weitergehende Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die einheimische Wasserkraft: Allen voran grundlegende Anpassungen am Marktdesign und eine Reform der Abgabenpolitik, namentlich der Wasserzinsen.

Arbeiten für eine neues Strommarktdesign

Beim ersten Thema, der Reform des Strommarkts, sind die Wasserkraftbetreiber zusammen mit den Wasserkraftkantonen im gleichen Boot. Das gemeinsame Ziel ist klar und unbestritten: die einheimische Wasserkraft muss mittelfristig wieder den Wert erhalten, den sie aufgrund ihrer vielen Vorzüge als wichtigste erneuerbare Energie zweifellos verdient. Dazu braucht es ein neues Marktdesign mit entsprechenden Mechanismen. Konkrete Vorschläge dazu werden gegenwärtig in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Kantonen und der Branche erarbeitet, analysiert und bezüglich ihrer Wirkung und Umsetzbarkeit bewertet. Die Lösungssuche gestaltet sich sehr konstruktiv, wenn auch inhaltlich schwierig.

Zur Diskussion stehen unter anderem: Langfristvertragsmodelle, welche die Stromlieferanten im Voraus zum Bezug von inländischer Produktion verpflichten, Marktpremienmodelle, welche ähnlich dem vom Parlament jetzt befristet vorgesehenen Modell den Ausgleich von Marktpreis und Gestehungskosten anstreben, oder auch die vielzitierten Quotenmodelle, welche den Stromlieferanten oder Endverbrauchern vorschreiben, im Verhältnis zum bezogenen Gesamtstrom eine Mindestquote aus inländischer Produktion zu beziehen.

Aber was auch immer man vorschlägt, es gibt meistens zwei Seiten der Medaille. Und bei vielen Ansätzen scheint die Konformität mit internationalem Recht in die Quere zu kommen – wobei natürlich fraglich ist, ob ausgerechnet das Nicht-EU-Mitglied Schweiz sich vorbildlicher verhalten soll als der Rest Europas.

Die Arbeitsgruppe bleibt dran. Und damit auch der politische Reformdruck aufrechterhalten bleibt, hat Kollege NR Rösti mit der Parlamentarischen Initiative 16.448 bereits im Sommer 2016 einen entsprechenden Vorstoss für die Ausarbeitung eines Gesamtpakets zugunsten der Wasserkraft eingereicht. Ziel muss es sein, mit oder ohne erstes Massnahmenpaket der Energiestrategie rasch grundlegende Reformen des Marktdesigns voranzubringen, welche die einheimische Wasserkraft stärken.

Gescheiterte Verhandlungen zum Wasserzins

Beim zweiten wichtigen Thema, der Neuregelung der Wasserzinsen auf Anfang des Jahres 2020, sind die Wasserkraftbetreiber und die Wasserkraftkantone naturgemäß weniger harmonisch vereint. Zwar wurden in den vergangenen Monaten mit viel Engagement diverse Vor- und Verhandlungsgegespräche geführt. Wie Sie alle wissen, mussten die Gespräche aber Ende Juni 2016 ergebnislos beendet werden, was ja auch in einer gemeinsamen Medienmitteilung von unserem Verband zusammen mit den im Prozess ebenfalls involvierten VSE und Swisselectric kommuniziert wurde. Ohne in die Details zu gehen, kann man festhalten, dass die Positionen von Branche und Wasserkraftkantonen schlicht zu weit voneinander entfernt waren, als dass sich ein gemeinsam getragener Vorschlag hätte erarbeiten lassen. Angesichts der Bedeutung der Wasserzinsen für die Gemeinwesen einerseits und der zu grossen Belastung für die Wasserkraftbetreiber andererseits war das Unterfangen eigentlich von Beginn an eine «mission impossible». Regierungsräte, die eine wesentliche Reduktion des Geldsegens für die begünstigten Kantone und Gemeinden unterstützen, begehen wohl politisches «Harakiri».

Damit ist das Geschäft nun bei Bundesrätin Leuthard, die in den nächsten Wochen einen Vorschlag präsentieren und dann in die Vernehmlassung schicken wird. Die Botschaft muss innert Jahresfrist dem Parlament zur Beratung überwiesen werden können, damit die Neuregelung, wie gesetzlich vorgesehen, auf Anfang des Jahres 2020 in Kraft treten kann. Dass der Bund nun die Neuregelung vorantreibt, hat durchaus seine Logik. Denn obwohl die Gewässerhoheit bekanntlich bei den Kantonen liegt, war schon bei der nationalen Einführung des Wasserzinses vor hundert Jahren klar, dass es den Bund für die Begrenzung der Abgabe brauchen wird. Und genau dieser Bund bzw. das Bundespar-

lament als Gesetzgeber hat von Beginn an verlangt, dass «die Leistungen, die dem Konzessionsnehmer als Gegenleistung für die Erteilung des Nutzungsrechts auferlegt werden, die Ausnutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren» dürfen.

«Der Wasserzins wurde aber seit seinem Bestehen auf politischen Druck der Wasserkraftkantone immer wieder erhöht und beträgt heute in realen Werten rund das Dreifache des ursprünglichen Wertes.»

Er hat sich vor allem in den letzten 20 Jahren komplett von der Landesteuerung entkoppelt, was oft und ohne weitere Präzisierung mit dem auch sonst gestiegenen Wert der Ressource erklärt wird. Inzwischen fließen jährlich rund 550 Millionen Franken in die Kassen der begünstigten Gemeinwesen, was den Strom aus Wasserkraft mit rund 1.6 Rappen pro Kilowattstunde belastet. Das entspricht rund einem Viertel der durchschnittlichen Gestehungskosten von Wasserkraftwerken und frisst die Hälfte des am Markt erzielbaren Ertrages! Das war kaum im Sinne der Erfinder und erschwert die Ausnutzung der Wasserkräfte selbstredend mehr als «wesentlich». Das heißt, die vom Bundesparlament von Beginn an gesetzte Grenze wird seit mindestens zwei bis drei Jahren nicht mehr respektiert. Und sie wird wohl auch bis zum Ende der geltenden Regelung im Jahre 2019 nicht eingehalten werden.

Grosser Reformbedarf bei der Neuregelung des Wasserzins

Der Reformbedarf für die anstehende Neuregelung ist gross und eigentlich unbestritten. Denn das heutige System, das noch aus der Zeit des Monopols stammt, berücksichtigt die neuen Verhältnisse im teilliberalisierten Umfeld in keiner Art und

Weise. Die Abgabe ist für viele – und nach der vollständigen Markttöffnung für alle – Wasserkraftbetreiber mittels Erträgen am Markt und in internationaler Konkurrenz zu erwirtschaften. Sie kann nicht mehr wie im Monopol einfach dem Endverbraucher überwälzt werden. Eine Flexibilisierung mit marktpreisabhängiger Entschädigung liegt damit auf der Hand: Sind die auf dem Markt mit der Wasserkraft erzielbaren Erträge gut, soll auch die Entschädigung – der Wasserzins – für die Nutzung der Ressource entsprechend höher ausfallen. Sind die Marktpreise hingegen tief, hat die Ressource Wasser für die Stromproduktion offenbar wenig Wert, was sich auch in der Entschädigung niederschlagen muss. Politisch allenfalls dennoch erwünschte Ausgleichszahlungen können in solchen Phasen nicht auf dem Buckel der Wasserkraft finanziert werden. Dazu braucht es ein anderes Finanzierungsmodell, bei welchem diese Kosten trotz Teilliberalisierung auf alle Endkonsumenten überwälzt werden können, beispielsweise via Netzzuschlag.

«Die Kraftwerksbetreiber können keine Abgaben bezahlen, die sie weder finanzieren noch weiterverrechnen können.»

Zwar konnten sich Vorschläge für Systemwechsel in der hundertjährigen Geschichte des Wasserzins bisher nie durchsetzen. Der Reformbedarf war aber auch noch nie so augenscheinlich und zwingend wie jetzt. Der Bundesrat und das Parlament sind deshalb aufgerufen, ihren Bekenntnissen zur einheimischen Wasserkraft Taten folgen zu lassen, damit der energiepolitische Trumpf und Pfeiler der Versorgungssicherheit nicht weiter gefährdet wird. Dieses Geschäft hat natürlich Potenzial für ernsthaftere atmosphärische

Störungen zwischen Konzessionsgebern und Konzessionsnehmern. Und es ist auch eine Belastungsprobe für unseren Verband, weil bekanntlich beide Seiten – wenn auch ungleich prominent und bedeutend, so doch meistens gewinnbringend – eingebunden sind. Für den Verband ist aber klar: Im Zentrum unseres Bestrebens müssen auch in Zukunft gute Rahmenbedingungen für die einheimische Wasserkraftproduktion stehen und dafür werden wir auch weiterhin einstehen.

Fazit

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, Mitglieder und Gäste, unser Verband ist und bleibt nicht nur auf der fachlichen Ebene, sondern auch in der politischen Debatte, gefordert. Wir werden uns gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Partnern weiterhin mit Engagement für die Wasserwirtschaft und namentlich für die Wasserkraft als energiepolitischer Trumpf der Schweiz einsetzen. Wir brauchen den Verband aber auch, um gemeinsame Positionen zu erarbeiten, Diskussionen über laufende Begehren und Vorhaben zu führen sowie um den Fachaustausch zu pflegen.

Auch nach meiner 14j-jährigen Präsidentialzeit bin ich überzeugt, dass der Verband hierbei weiterhin eine wichtige und vor allem glaubwürdige Rolle als Plattform und Stimme für die Wasserwirtschaft hat. Und ich danke Ihnen, geschätzte Mitglieder, ganz herzlich für ihre Unterstützung während meiner Präsidentialzeit. Vor allem danke ich Ihnen aber auch für die Unterstützung unserer Aktivitäten unter der Leitung meines designierten Nachfolgers!

Damit eröffne ich die 105. Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Caspar Baader, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes